

# Leitfaden: Gründung eines Verbandes

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorbereitung
- 2 Checkliste
- 3 Anhang
  - Muster-Satzung
  - Muster-Stimmzettel
  - Muster-Einladung

## Vorbereitung

Für eine Gründung müssen natürlich erstmal genügend JuLi Mitglieder vor Ort vorhanden sein. Die JuLis besitzen in NRW bereits alle möglichen Bezirksverbände, sowie einen Landesverband. Die meisten Regionen besitzen auch einen Kreisverband der Jungen Liberalen. Entsprechend fokussiert sich dieser Leitfaden auf die Gründung von Orts- und Stadtverbänden.

Gibt es bereits einen Verband auf meiner Ebene?

- Glückwunsch! Du kannst direkt vor Ort mit anderen motivierten jungen Leuten loslegen!
- Wenn nicht, fahre mit deinem Vorhaben fort.

Gibt es ausreichend Mitglieder?

- Um dies zu erfahren spricht ihr am besten den unmittelbar übergeordneten Verband an. Die Struktur der JuLis gliedert sich dabei wie folgt:
  - Bundesverband
  - Landesverband
  - Bezirksverband
  - Kreisverband
  - Stadtverband/
  - Ortsverband.

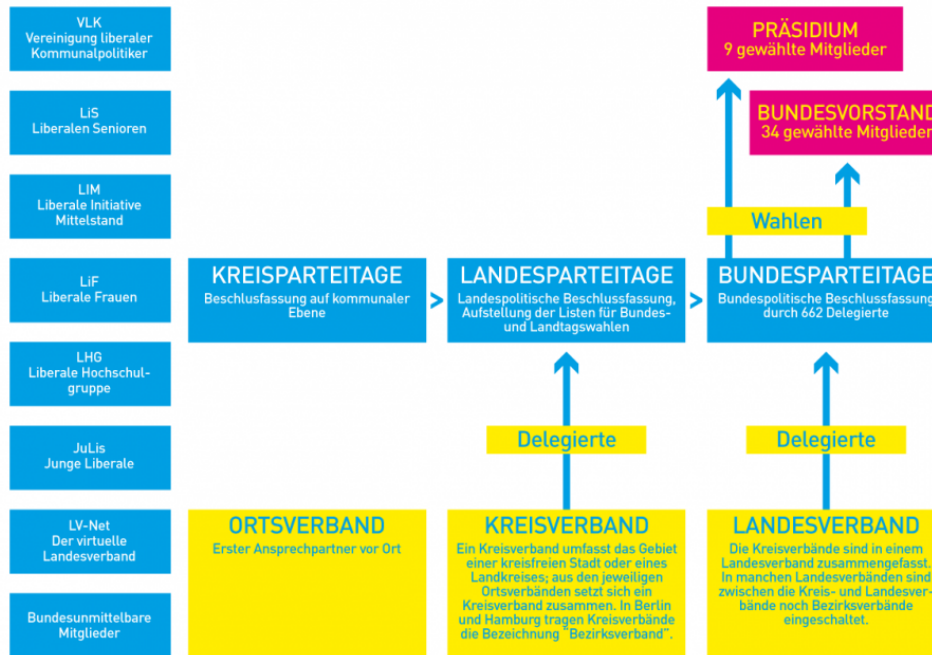


Abb. 1 Gliederung der FDP. Entspricht im Weitesten der Gliederung der Jungen Liberalen

- Die Verbände dürfen aus Datenschutzgründen zunächst zwar keine Mitgliederlisten oder Adressen herausgeben, allerdings ist eine Angabe der Mitgliederzahl im betreffenden Gebiet durchaus möglich. Eine Untergliederung macht es der übergeordneten Ebene leichter Aktionen vor Ort zu koordinieren und vereinfacht die Mitgliederbetreuung. Daher haben diese ein großes Interesse daran auch bei der Gründung neuer Verbände zu unterstützen. Sprecht sie einfach an. Auch stellen sie sicherlich gerne für euch den Kontakt zu den betroffenen Mitgliedern für euch her.
- Einem Verband stehen natürlich auch Gelder aus Mitgliedsbeiträgen zu, um vor Ort Aktionen und Bildungsveranstaltungen organisieren zu können. Mitgliedsbeiträge werden von den Kreisverbänden festgelegt und eingezogen. Von diesen wird dann ein Teil der Beiträge über die Mitgliederumlage an den Landesverband weitergegeben. Daher ist bei Gründungen ab Kreisverbandebene auch eine Kontaktierung des Landesverbands notwendig.

Gibt es bei euch einen Stammtisch?

- Sprecht eure Idee auf einem Stammtisch an und holt euch Unterstützer.
- Falls es keinen Stammtisch geben sollte, dann organisiert einfach einen und ladet interessierte Mitglieder ein.

## Werbt weitere Mitglieder für euer Vorhaben!

- Neugründungen vor Ort machen es unentschlossenen Interessenten oft leichter sich für eine Mitgliedschaft bei den Jungen Liberalen zu entscheiden. So können sie mit euch in ihrer Heimatstadt durch vor-Ort-Aktionen für eine bessere Politik eintreten.
- Sprecht also mit Freunden, Verwandten, Bekannten, aber auch mit fremden Personen, die ihr z.B. mit Flyern in der Stadt ansprechen könnt.

## Genügend Leute gefunden?

- Du brauchst mindestens 3 Personen mit passivem Wahlrecht.
  - Dabei können selbstverständlich nur Mitglieder der Jungen Liberalen in einen Vorstand gewählt werden. Man muss also bereits auf einer höheren Ebene Mitglied der JuLis sein, um auf niedrigerer Ebene das passive Wahlrecht (also die Möglichkeit, gewählt zu werden) zu bekommen.
- Mindestens 3 Personen für den Vorstand (1 Vorsitz, mind. 1 Stellvertreter, 1 Schatzmeister, evtl. Anzahl x von Beisitzern). Versucht am besten bereits im Vorfeld die Kandidaten aufzustellen, damit sich bis zur Gründung jeder ein Bild über diese machen kann.
- Zusätzlich: 1 Kongressleitung, 1 Protokollant, 1 Stimmzählkommission (Die Stimmzählkommission sollte möglichst unabhängig sein, also z.B. nicht selbst für ein Amt kandidieren. Fragt doch einfach mal bei der FDP vor Ort nach, ob euch jemand helfen würde.) Protokollant und Kongressleitung können auch aus euer Mitte stammen. (Holt euch dennoch am besten für die Leitung jemanden mit etwas Erfahrung darin)

## Die Satzung

- Fragt im Vorfeld bei der FDP oder in eurem Kreisverband nach, ob es auf dieser Ebene schonmal einen Verband gab. Wenn es bereits einen Verband gab handelt es sich um eine Reaktivierung und keine Neugründung. In diesem Fall besorgt euch einfach die alte Satzung. (Manchmal verschwindet aber leider eine solche Satzung auch mit ehemaligen Mitgliedern.) Über Änderungen an der Satzung könnt ihr dann auf eurem Kongress in Form von Satzungsänderungsanträgen abstimmen.
- Auf Landesebene gibt es bereits eine umfassende Satzung. Auf den anderen Ebenen findet ihr sicher auch Verbände, die schon eine gute Satzung haben, die ihr verwenden könnt und dann ggf. anpassen könnt.

- Trefft euch mit den anderen interessierten Mitgliedern auf einem Stammtisch, oder einem Treffen zur Gründungsvorbereitung und diskutiert, ob die Satzung passt, oder ihr noch etwas ändern müsst.
- Ihr dürft dabei auch Punkte in die Satzung aufnehmen, die in einer höheren Satzung wie z.B. der Landessatzung noch nicht geregelt sind. Umgekehrt greift bei fehlenden Punkten in eurer eigenen Satzung immer die nächsthöhere Satzung.
- Eure Satzung darf dabei aber der übergeordneten Satzung nicht widersprechen.
- Vergleicht euren Vorschlag mit den Satzungen von anderen gleichwertigen Verbänden, um nichts zu vergessen.

### Euer Logo

- Für die Satzung und eure Einladungen braucht ihr natürlich noch euer eigenes Logo mit dem Namen eurer Untergliederung
- Unter <https://logogenerator.julis.de/könnt> ihr dieses einfach erstellen.

### Macht aus eurer Gründung ein Event

- Legt gemeinsam einen Termin fest
- Ladet weitere Gäste ein. Beispielsweise lokale Persönlichkeiten (aus der FDP) oder euren Bürgermeister.
- Vergesst nicht die Presse zu informieren!
- Organisiert eine geeignete Location
- Informiert die nächsthöhere Ebene der JuLis. Ladet sie ggf. auch zu eurem Kongress ein.



Abb. 2 Beispiel einer Facebookkachel für einen Kreiskongress

## Die Einladung

- Erstellt eine Einladung für eure Mitglieder
- Bittet die nächsthöhere Ebene um Zustellung
- Ladet fristgerecht = 2 Wochen vorher zu eurem Kongress ein



**MusterJuLi**  
Position  
Musterstraße 1  
12345 Musterstadt  
Tel.: xxxxxxxxx  
Email: xxx@Julis.de

### Einladung zum ordentlichen Kreiskongress

XX.XX.XXX

Liebe Junge Liberale im Muster-Kreis/Muster-Stadt!

Ein Jahr ist wieder verstrichen und daher muss turnusgemäß ein neuer Kreisvorstand gewählt werden. Im Auftrag des Kreisvorstandes berufe ich hiermit einen/

Durch die weiter steigenden Mitgliederzahlen in Muster-Stadt können wir nun einen neuen Ortsverband gründen. Hiermit lade ich euch zum

**Ordentlichen/ konstituierenden Kreis-/Ortskongress**  
für  
**Sonntag, den xx.xx.xxxx um xx:xx Uhr**  
**Im Rathaus,**  
**Musterstraße 1, 12345, Musterstadt**  
**Gruppenraum II (1. OG)**

mit folgender Tagesordnung ein:

1. Begrüßung, Regularien
2. Wahl eines Tagungspräsidenten / einer Tagungspräsidentin
3. Wahl eines Schriftführers / einer Schriftführerin
4. Wahl einer Zählkommission
5. Beschluss der Tagesordnung
6. Geschäftsbericht des Kreisvorstandes
7. Bericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache
10. Entlastung des Kreisvorstandes
6. Aussprache über die Gründung eines Verbands
7. Feststellung des Wunsches zur Neugründung
8. Beratung und Abstimmung über die Satzung
11. Wahl eines / einer Kreisvorsitzenden
12. Wahl von x stellv. Kreisvorsitzenden
13. Wahl eines Schatzmeisters / einer Schatzmeisterin
14. Wahl von x Beisitzern
15. Verschiedenes
16. Schlusswort und Schließung des Kongresses

Entfallen bei Neugründung

Nur bei Neugründungen

Unser Kongress tagt öffentlich. Interessierte Gäste sind herzlich Willkommen.

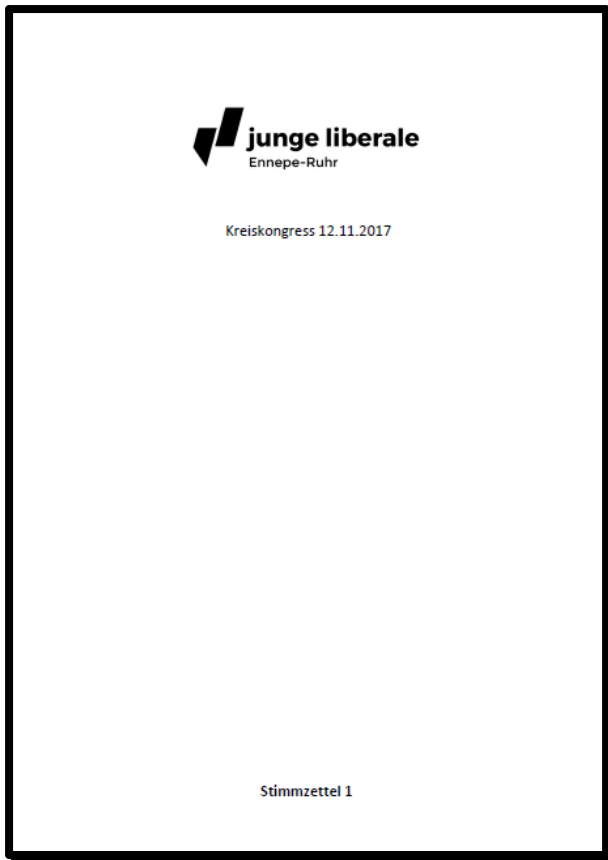
Mit liberalen Grüßen,

MusterJuLi

Abb.3 Mustereinladung mit Tagesordnung

Was noch?

- Druckt euch Stimmzettel für die Personenwahlen



*Abb. 4 Beispiel für einen Stimmzettel*

### **Checkliste:**

- ✓ Mitglieder zusammentrommeln
- ✓ Stammtisch abhalten
- ✓ Satzung suchen
- ✓ Satzung diskutieren und ggf. ausarbeiten
- ✓ Potentielle Kandidaten für den Vorstand finden
- ✓ Die nächst höhere Gliederung informieren und um Unterstützung bitten
- ✓ Datum und Location festlegen
- ✓ Einladung mit Tagesordnung erstellen
- ✓ Fristgerecht (2Wochen) über die nächsthöhere Ebene einladen
- ✓ Presse unterrichten
- ✓ Kongress abhalten
- ✓ Gemeinsam Spaß haben



## JuLis Ennepe-Ruhr wählen neuen Vorstand

Die Jungen Liberalen Ennepe-Ruhr trafen sich am Sonntag, den 12. November, im Holschentor Hattingen zu ihrem Kreiskongress mit Vorstandswahlen. An der Veranstaltung nahm, neben vielen prominenten Gästen aus den Reihen der FDP, auch Hattingens Bürgermeister Glaser teil.

Zum neuen Vorsitzenden wählten die Mitglieder den 24-jährigen Medizinstudenten, Robin Berg aus Hattingen, der zuvor für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig war. Seine Stellvertreter sind Jan Syring, Anna Neumann und Daniel Böhler. Als Beisitzer wurden zudem Gideon Berg, Lina Stens und Simon Koopmann gewählt und als Schatzmeister wurde Nils Gerlach bestätigt.

In seiner Antrittsrede betonte der neue Vorsitzende Robin Berg: „Nach den erfolgreichen Wahlkämpfen können wir nun die vielen neu gewonnenen Potenziale nutzen, um auch im Kreis aktiv eine zukunftsgerichtete

Politik für junge Menschen zu gestalten. Denn Erneuerung und Verbesserung sind Prozesse, die nie zum Stillstand kommen. Durch konsequente Arbeit aber auf Dauer unseren Erfolg garantieren können.“

Der Landtagsabgeordnete der FDP, Bodo Middeldorf kommentiert die Wahl im Anschluss: „Mit Robin Berg an der Spitze untermauert die engagierte und kompetente Führungsmannschaft ihren liberalen Gestaltungsanspruch. Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit und einen intensiven politischen Dialog.“

Bürgermeister Glaser lobte in seinem Grußwort das Engagement der jungen Politiker und forderte nach seinem Besuch beim Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ mehr Solidarität mit finanziell schwachen Kommunen und warb im Zuge der niedrigen Zinsen auch für einen Alt-schuldenfond.

✓  
*Abb.5 Neuer Vorstand der Jungen Liberalen Ennepe-Ruhr wurde gewählt.*

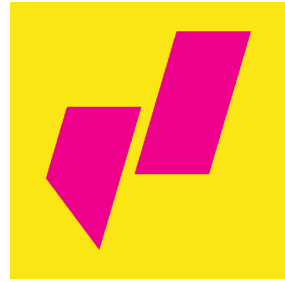
Wir wünschen euch  
viel Spaß  
beim Gründen!





## Anhang:

# Satzung der Jungen Liberalen Hattingen



### Präambel

Die freiheitlichen, demokratischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Hattingen haben sich versammelt, um Ihrer politischen Überzeugung folgend einen Stadtverband der Jungen Liberalen in Hattingen zu gründen. Sie wollen ihren Anteil der Möglichkeit zur kreativen Mitbestimmung in ihrer Heimatstadt beanspruchen und so die liberale Bewegung in Theorie und Praxis voranbringen.

Zum Ausdruck Ihrer Gesinnung sowie als Grundlage zur Umsetzung Ihrer Ziele geben sich die Jungen Liberalen in Hattingen die folgende Satzung.

### Artikel 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Die Organisation führt den Namen "Junge Liberale Hattingen".
- (2) Der Sitz der Organisation ist Hattingen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### Artikel 2 Grundsätze

- (1) Der Stadtverband Hattingen der Jungen Liberalen ist eine Untergliederung des Kreisverbandes der Jungen Liberalen Ennepe-Ruhr und dadurch Teil des Landesverbandes der Jungen Liberalen Nordrhein- Westfalen e.V.
- (2) Die Jungen Liberalen sind eine selbständige politische Jugendorganisation, in der sich junge liberale Menschen zusammengeschlossen haben mit dem Ziel, die Idee des politischen Liberalismus weiterzuentwickeln und in die Praxis umzusetzen.
- (3) Die Jungen Liberalen sind der Jugendverband der Freien Demokratischen Partei (FDP).
- (4) Die Jungen Liberalen setzen sich als Ziel, die größtmögliche Freiheit des Einzelnen zu schaffen. Sie verstehen sich insbesondere als Interessensvertreter der Jugend.

### Artikel 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Stadtverbandes Hattingen der Jungen Liberalen ist, wer Mitglied des Landesverbandes der Jungen Liberalen NRW ist und seinen Wohnsitz in Hattingen innehat oder ausdrücklich dem Stadtverband Hattingen angehören möchte.
- (2) Mitglied im Landesverbandes der Jungen Liberalen kann werden wer mindestens 14 Jahre alt ist und das 35 Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nicht Mitglied einer politisch konkurrierenden Organisation ist und die Grundsätze der Satzung des Verbandes anerkennt.
- (3) Der Aufnahmeantrag für die Jungen Liberalen Hattingen wird schriftlich gegenüber dem Stadtverband Hattingen gestellt. Er wird wirksam, wenn der Kreisvorstand des Ennepe-Ruhr-Kreises oder der Landesvorstand von NRW die Aufnahme beschlossen und sie dem Mitglied schriftlich bestätigt hat.
- (4) Jedes Mitglied hat das Recht, gegen eine Aufnahme Einspruch einzulegen. Über einen Einspruch entscheidet der Stadtverbandsvorstand, in dieser Zeit ruhen die Mitgliedsrechte.
- (5) Die Mitgliedschaft endet:



(a) mit Vollendung des 35. Lebensjahres. Bekleidet ein Mitglied bei Vollendung des 35. Lebensjahres ein Amt bei den Jungen Liberalen so endet die Mitgliedschaft mit Ende der Amtsperiode. Die Wahl in ein Amt nach Vollendung des 35. Lebensjahres ist nicht möglich.

(b) durch Austritt. Der Austritt wird schriftlich gegenüber dem Stadt-, Kreis- oder Landesverbandes erklärt.

(c) durch Ausschluss. Ein Mitglied kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze der Organisation verstößt, das Ansehen der Jungen Liberalen schwerwiegend und nachhaltig schädigt oder mindestens die für ein Jahr fälligen Mitgliedsbeiträge trotz Mahnung nicht bezahlt hat. Über den Ausschluss entscheidet der Stadtverbandsvorstand auf Antrag mit qualifizierter Mehrheit.

(d) durch Beitritt in eine politisch konkurrierende Organisation.

(e) durch Ableben.

(6) Abweichend zu Artikel 3 (1) bis (6) kann Fördermitglied der Jungen Liberalen werden, wer die Grundsätze und Satzung des Verbandes anerkennt und jährlich einen Förderbeitrag entrichtet. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtverband Hattingen der Jungen Liberalen. Fördermitglieder finden keinerlei Anrechnung auf Mitgliederzahlen, Delegiertenrechte und erwerben außer dem Informations- und Teilnahmerecht an Veranstaltungen keine weiteren Rechte.

#### **Artikel 4 Organe**

(1) Die Organe des Stadtverbandes der Jungen Liberalen sind:

(a) Der Stadtkongress

(b) Der Stadtverbandsvorstand

(2) Alle Organe des Stadtverbandes sind beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurden und mindestens 2 der Stimmberechtigten vertreten sind.

(3) Die Wahl des Stadtverbandsvorstandes erfolgt immer in geheimer Wahl. Es genügt die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

#### **Artikel 5 Stadtkongress**

(1) Der Stadtkongress ist das oberste beschlussfassende Organ der Jungen Liberalen Hattingen.

(2) Er hat insbesondere folgende unübertragbare Aufgaben:

(a) Wahl, Abberufung und Entlastung des Stadtverbandsvorstandes

(b) Wahl der Delegierten zum Bezirkskongress

(b) Änderung der Satzung oder Beitragsordnung

(c) Auflösung des Stadtverbandes

(d) Wahlvorschläge an den Kreiskongress für die Delegierten zum Landeskongress bzw. Bezirkskongress

(3) Der Stadtkongress ist die Mitgliederversammlung des Stadtverbandes. Stimmberechtigt ist nur der, der mindestens 14 Tage vor der Einladung den Jungen Liberalen Hattingen beigetreten ist und gegenüber dem Stadtverband keine finanziellen Außenstände mehr hat. Finanzielle Außenstände sind spätestens eine Woche vor Erhalt der Einladung zu begleichen.

(4) Jeder Stimmberechtigte ist bei der Stimmabgabe nur seinem Gewissen unterworfen.

(5) Der Stadtkongress tagt mindestens einmal jährlich. Seine Einberufung beschließt der Stadtverbandsvorstand. Oder er muss auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder binnen zwei Monaten stattfinden.

(6) Der Stadtkongress wird mit einer Frist von zwei Wochen vom Stadtverbandsvorstand einberufen. Die Einladung ergeht schriftlich unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung an alle Mitglieder. Nach Möglichkeit sollten alle Mitglieder die Einladung zum Stadtkongress erhalten.

(7) Redeberechtigt sind alle Mitglieder der Jungen Liberalen und der FDP.

(8) Der Stadtkongress wählt zu Beginn einen Tagespräsidenten und eine Protokollführung. Das Protokoll des Stadtkongresses wird von dem Tagespräsidenten und der Protokollführung unterzeichnet.

(9) Wahlen können nur durchgeführt werden, wenn sie mit der Einladung zum Stadtkongress angekündigt worden sind. Bei Wahlen und Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt.

(10) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Stadtverbandes, der Stadtverbandsvorstand und die eingesetzten Arbeitskreise. Antragsberechtigt sind auch die Vorstände von kommunalen und landesweiten Vereinigungen, Verbänden und Bürgerinitiativen.

(11) Abweichend von Artikel 5 (1) und anderen Satzungsregeln kann die politische Beschlusslage der Jungen Liberalen Hattingen durch einen Mitgliederentscheid zu wichtigen inhaltlichen Fragen bestimmt werden. Der Stadtverbandsvorstand hat diesen durchzuführen, sobald die vom Stadtkongress näher zu bestimmenden formellen Voraussetzungen gegeben sind. Das Nähere regelt eine vom Stadtverband zu beschließende Verfahrensordnung.

(12) Alles Weitere regelt eine Geschäftsordnung des Stadtverbandes Hattingen der Jungen Liberalen für Stadtkongresse. Die Satzung geht der Geschäftsordnung vor.

## **Artikel 6 Stadtverbandsvorstand**

(1) Der Stadtverbandsvorstand besteht aus:

- (a) dem Stadtverbandsvorsitzenden
- (b) einem stellvertretenden Vorsitzenden
- (c) einen Schatzmeister
- (d) wahlweise von Beisitzern.

(2) Beisitzer soll ein Amt bekleiden im Sinne von Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Internetwart, Schriftführer, Programmatik.

(3) Die Mitglieder des Stadtverbandsvorstandes werden vom Stadtkongress für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Abberufung von Stadtverbandsvorstandsmitgliedern kann nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum mit absoluter Mehrheit der Delegierten erfolgen. Anträge auf Abberufung des Stadtverbandsvorstandes müssen den Delegierten mit der Einladung zugegangen sein.

(4) Der Stadtverbandsvorsitzende ist Vorstand im Sinne von Artikel 26 BGB. Er vertritt den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich. Er kann im Namen des Stadtverbandes klagen, Verträge abschließen oder Vollmachten zum Abschluss von Verträgen erteilen. Das Amt des Vorsitzenden kann nicht mit dem des Schatzmeisters gekoppelt werden.

Im Falle einer Verhinderung des Vorsitzenden tritt an seine Stelle einer der Stellvertreter. Sollten diese auch verhindert sein, tritt an seine Stelle ein Beisitzer. Der Fall der Verhinderung braucht nicht nachgewiesen werden.

(5) Der Stadtverbandsvorstand führt die Beschlüsse des Stadtkongresses aus und erledigt die laufenden politischen und organisatorischen Aufgaben. Seine Arbeitsweisen regelt er selbst.

(6) Der Stadtverbandsvorstand legt zu Beginn seiner Amtsperiode ein Arbeits- und Aktionsprogramm vor. Jedes Stadtverbandsvorstandsmitglied legt am Ende seiner Amtsperiode über seine geleistete Arbeit dem Stadtkongress Rechenschaft ab.

#### **Artikel 7 Finanzen**

(1) Der Stadtverband deckt seine Ausgaben durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, öffentliche Zuwendungen und sonstige Einnahmen.

(2) Der Schatzmeister ist dafür verantwortlich, dass die Beschlüsse hinsichtlich der Finanzen befolgt werden. Er hat insbesondere für die sichere Belegung der Ausgaben sowie für ordnungsgemäße Buchführung und Belegprüfung Sorge zu tragen. Er ist verpflichtet, dem Stadtverbandsvorstand jederzeit Einblick in die gesamten Finanzen zu gewähren.

(3) Der Schatzmeister gibt dem Stadtkongress jährlich einen Kassenbericht.

(4) Näheres regelt eine Beitragsordnung, die unmittelbar nach Inkrafttreten der Satzung vom Stadtverbandsvorstand beschlossen wird. Mit Inkrafttreten der Beitragsordnung entfällt dieser Absatz.

#### **Artikel 8 Auflösung**

(1) Die Auflösung der Jungen Liberalen Hattingen bedarf einer Mehrheit von mindestens  $\frac{3}{4}$  der möglichen stimmberechtigten Mitglieder des Stadtkongresses. Sie kann nur dann beschlossen werden, wenn der entsprechende Antrag sechs Wochen vor dem Stadtkongress allen Mitgliedern zugegangen ist.

(2) Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen des Stadtverbandes an den Kreisverband der Jungen Liberalen Ennepe-Ruhr.

#### **Artikel 9 Satzungsregelungen**

(1) Bestimmungen der Satzung des Landesverbandes NRW gehen den Bestimmungen dieser Satzung vor.

(2) Für eine Satzungsänderung müssen mindestens  $\frac{2}{3}$  der erschienenen Mitglieder des Stadtkongresses stimmen. Sie können nur dann beschlossen werden, wenn die entsprechenden Anträge den Delegierten zusammen mit der Einladung zugegangen sind.

#### **Artikel 10 Inkrafttreten und Änderung**

Diese Satzung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung der Jungen Liberalen Hattingen am 21. Januar 2009 beschlossen. Sie tritt am Tag nach ihrem Beschluss in Kraft.



# Kreiskongress xx.xx.xxxx

## Stimmzettel 1

**MusterJuLi**  
Position  
Musterstraße 1  
12345 Musterstadt  
Tel.: xxxxxxxx  
Email: xxx@Julis.de



**Einladung zum ordentlichen Kreiskongress**

**xx.xx.xxxx**

Liebe Junge Liberale im Muster-Kreis/Muster-Stadt!

Ein Jahr ist wieder verstrichen und daher muss turnusgemäß ein neuer Kreisvorstand gewählt werden. Im Auftrag des Kreisvorstandes berufe ich hiermit einen/

Durch die weiter steigenden Mitgliederzahlen in Muster-Stadt können wir nun einen neuen Ortsverband gründen. Hiermit lade ich euch zum

**Ordentlichen/ konstituierenden Kreis-/Ortskongress**  
für  
**Sonntag, den xx.xx.xxxx um xx:xx Uhr**  
**Im Rathaus,**  
**Musterstraße 1, 12345, Musterstadt**  
**Gruppenraum II (1. OG)**

mit folgender Tagesordnung ein:

1. Begrüßung, Regularien
2. Wahl eines Tagungspräsidenten / einer Tagungspräsidentin
3. Wahl eines Schriftführers / einer Schriftführerin
4. Wahl einer Zählkommission
5. Beschluss der Tagesordnung

6. *Geschäftsbericht des Kreisvorstandes*
  7. *Bericht des Schatzmeisters*
  8. *Bericht der Kassenprüfer*
  9. *Aussprache*
  10. *Entlastung des Kreisvorstandes*
- Entfallen bei Neugründung*

6. *Aussprache über die Gründung eines Verbands*
  7. *Feststellung des Wunsches zur Neugründung*
  8. *Beratung und Abstimmung über die Satzung*
- Nur bei Neugründungen*

11. Wahl eines / einer Kreisvorsitzenden
12. Wahl von x stellv. Kreisvorsitzenden
13. Wahl eines Schatzmeisters / einer Schatzmeisterin
14. Wahl von x Beisitzern
15. Verschiedenes
16. Schlusswort und Schließung des Kongresses

Unser Kongress tagt öffentlich. Interessierte Gäste sind herzlich Willkommen.

Mit liberalen Grüßen,

MusterJuLi